



Stadt Plau am See
Stadtvertretung Plau am See

Markt 2 - 19395 Plau am See
☎ (03 87 35) 4 94 – 0 Fax: (03 87 35) 4 94 – 60

Amt/Abteilung: Hauptamt
Auskunft erteilt: Birgit Kinzilo
Durchwahl: 494 17
Email: b.kinzilo@amtplau.de
AktENZEICHEN:

Protokoll

4. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am Mittwoch, 30.10.2019

Tagungsort: Rathausaal
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:11 Uhr

Anwesende Mitglieder

Klaus Baumgart, Hannes Behrens, Dimitrios Dagdelenidis, Birgit Falk, Michael Feddeler, Heike Hartung, Sven Hoffmeister, Jana Krohn, Kathrin Mach, Frank Neubauer, Anke Pohla, Marco Rexin, Dr. Uwe Schlaak, Dirk Tast, Corinna Thieme, Timo Weisbrich

Entschuldigte Mitglieder

Jens Fengler, Michael Klähn, Renate Kloth

von der Verwaltung:

Norbert Reier, Bürgermeister der Stadt Plau am See
Sabine Henke, Amtsleiterin Hauptamt
Marika Seewald, Kämmerin
Arno Kühnel, Bauamtsleiter
Eckehard Salewski, Amtsleiter Ordnungsamt
René Bühring, Protokollant

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

-
- | | |
|-------------|--|
| zu 1 | Eröffnung |
| zu 2 | Bestellung einer Protokollführerin |
| zu 3 | Mitteilungen |
| zu 3.1 | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| zu 3.2 | Mitteilungen des Bürgervorstehers |
| zu 3.3 | Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister |
| zu 3.4 | Einwohnerfragestunde |
| zu 4 | Sonstiges |
-

...

zu 5 Beschlussfassung - öffentlich

- zu 5.1 Maßnahmebeschluss Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude und dem Klärschlammzwischenlager der Kläranlage
- zu 5.2 Nachtragshaushaltssatzung 2019
- zu 5.3 Benennung eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet Nr. 37 "Föhrendrift"
- zu 5.4 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Wohngebiet ehemaliges Edith-Fränkels-Heim" der Stadt Plau am See - Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss.
- zu 5.5 Antrag der CDU-Fraktion - Ausschluss des überörtlichen Schwerlastverkehrs aus der Innenstadt
- zu 5.6 Bienen- und insektenfreundliche Stadt Plau am See

Nicht öffentlicher Teil:

zu 6 Nicht öffentlicher Teil:

- zu 6.1 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

- zu 1 Eröffnung

Als Bürgervorsteher eröffnet Herr Dirk Tast den öffentlichen Teil der 4. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, der Verantwortliche der Verwaltung und die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt.

Die Einladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Von 19 Stadtvertretern sind 16 anwesend, somit ist die Stadtvertretung uneingeschränkt beschlussfähig.

Im Vorfeld der Sitzung hat die Fraktion Die Linke fristgerecht einen Ergänzungsantrag zur Tagesordnung gestellt (Top 5.6). Der Antrag ist allen Stadtvertretern gesondert zugestellt worden. Weitere Anträge liegen nicht vor.

Der Bürgervorsteher lässt über die nun geänderte Tagesordnung abstimmen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

zu 2 Bestellung einer Protokollführerin

Herr Bühring wird zum Protokollführer für diese Sitzung bestellt.

zu 3 Mitteilungen**zu 3.1 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 1 . Herr Reier gibt einen Bericht zum Arbeitsstand folgender Investitionsprojekte:
(ausführlichere Informationen sind der Anlage 1 zu diesem Protokoll - Bericht des Bürgermeisters zu entnehmen)
 - 1.1 Klärschlamm lager
 - 1.2 Ersatzbaumplantzungen auf dem Schulhof der Kantor-Carl-Ehrich Schule und dem Burgplatz
 - 1.3 Stand der Bauarbeiten am Haupthaus der Burganlage/Burghof
 - 1.4 Planungsstand zu Straßenbauleistungen im Entwicklungsgebiet - Ausschreibungsstand
 - 1.5 Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes bezüglich „Sondergebiet Handel“ im Bebauungsplan „Rostocker Chaussee“

2. Zum Stand der Umsetzung des Verkehrskonzeptes

Es werden für den 12.11. bzw. 19.11. 2019 zum Zwecke der Bürgerbeteiligung in der Schule am Klüschenberg Bürgerversammlungen vorbereitet, auf denen Anregungen und Hinweise der Einwohner zum Verkehrskonzept gesammelt und diskutiert werden sollen.

Die Stadt Plau am See hält sich gegenwärtig mit der Übernahme der alten B 191 im Stadtgebiet zurück, weil der bauliche Zustand der Krügersbrücke und des straßenbegleitenden Radwegs noch nicht ermittelt sind und somit die vertragliche Vereinbarungen noch nicht vollständig erfüllt sind. Es geht hier vordergründig um die Klärung von Unsicherheiten und Verantwortlichkeiten bei der Eigentumsübernahme durch die Stadt Plau.

3. Breitbandausbau durch die WEMAG/WEMACOM

Herr Reier informiert über Fördermöglichkeiten für Breitband-Unterversorgte durch ein relativ kompliziertes EU-Förderprogramm im Rahmen der Planungsphase des Breitbandausbaus. Gleichzeitig bietet er Beratung und Hilfe bei Antragstellung für eventuelle Antragsteller an.

4. Informationen zu Beschlüssen des Hauptausschusses

- 4.1 zu Grundstücksverkäufen bzw. – Käufen
- 4.2 zur Verlängerung des Erbbaupachtvertrages für die Jugendherberge Plau am See
- 4.3 zur Annahme einer Spende

zu 3.2 Mitteilungen des Bürgervorstehers

Herr Tast informiert über eine gemeinsame Stellungnahme (Protestbrief an die Ministerpräsidentin) der Fraktionen der Stadtvertretung zur geplanten Stilllegung der Bahnstrecken zwischen Parchim und Malchow bzw. der Strecke zwischen Güstrow und Meyenburg. (Der genaue Wortlaut der Stellungnahme findet sich im Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes M-V siehe Anlage 2.)

Im Zusammenhang mit dem Top 5.6 erinnert Herr Tast die Fraktionen daran, Anträge zur Tagesordnung wegen der Ladungsfrist und um Mehraufwand zu vermeiden, möglichst frühzeitig bei ihm einzureichen und weist gleichzeitig darauf hin, dass Geschäftsordnung und Hauptsatzung im Zuge von Gesetzesänderungen zeitnah angepasst werden müssen.

Herr Tast bittet die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen ehemaligen Stadtvertreter Peter Andrees zu erheben.

zu 3.3 Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister

Herr Rexin fragt, ob das Ordnungsamt einschreiten kann, weil am Baugrundstück ehemalige Gaststätte „Zum Anker“ der Bauzaun desolat ist und seiner Meinung nach Gefahr im Verzug ist.

Herr Reier nimmt die Anregung auf.

Frau Pohla fragt, ob/wann die stark ausgesandeten Kopfsteinpflasterstraßen im Innenstadtbereich repariert werden.

Herr Reier erklärt, dass der Bauhof ständig mit dieser Aufgabe betraut und beschäftigt ist, die Maßnahmen zur Zeit jedoch wetterbedingt (wegen der Trockenheit) und Vorrang anderer Aufgaben auf der Warteliste stehen. Die Leistungskapazitäten des Bauhofs sind begrenzt. Die Reparaturmaßnahmen werden nicht aus den Augen verloren.

Keine weiteren Anfragen der Stadtvertreter zu diesem TOP.

zu 3.4 Einwohnerfragestunde

Herr Frommer: erläutert ein Problem mit dem Standort der neuen Sportgeräte im Burggarten. Jugendliche trinken bei Dunkelheit dort Bier und hinterlassen Glasscherbenhaufen, die eine Verletzungsgefahr für andere Nutzer darstellen.

Herr Frommer schlägt vor, dass zur Lösung des Problems Stadtvertreter vor Ort mit den Jugendlichen, die dort trinken, sprechen, um eventuelle Problemlagen (Ursachen das Verhalten) festzustellen und Verhaltensänderungen zu bewirken.

Frau Mach fragt nach der Uhrzeit des Aufenthalts der Jugendlichen.

Herr Reier erklärt, dass er bereits erfolglos mit 2 Gruppen gesprochen habe, und schlägt vor die Beleuchtung des Burggrabens (speziell der Sportanlage und des Durchgangs) im Zuge weiterer Planungen bzw. des Ausbaus der Burganlage zu verbessern, um den Standort so unattraktiv für Jugendliche/Trinker zu machen.

Herr Frommer bittet darum, die Jugendlichen an die Hand zu nehmen.

Herr Tast erklärt, dass eine Beschlussfassung hierzu an dieser Stelle nicht möglich ist, der Sachverhalt aber bei der Projektentwicklung berücksichtigt wird.

Frau Krohn verspricht in ihrer Funktion als stellvertretende Schulleiterin der Schule am Klüschenberg, das Thema in einer Diskussion besonders mit den älteren Schüler zu thematisieren.

Keine weiteren Anfragen!

zu 4 Sonstiges

Keine sonstigen Anfragen, Hinweise, Probleme oder Meinungsäußerungen.

zu 5 Beschlussfassung - öffentlich

zu 5.1 Maßnahmebeschluss Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude und dem Klärschlammzwischenlager der Kläranlage S/19/0026

Herr Reier bringt den o. g. Beschlussvorschlag ein und erläutert den Sachverhalt.

Diskussionsverlauf:

Weil es keine Rückfragen der Stadtvertreter gibt, lässt Herr Tast abstimmen!

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung des Vorhabens Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude und dem Klärschlammzwischenlager der Kläranlage.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0026

Beschluss angenommen

zu 5.2 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

S/19/0027

Herr Reier bringt die Nachtragshaushaltssatzung ein und verweist auf den ausgetauschten erläuternden Teil. Er erläutert nochmals die Motive für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. Ziel ist es in erste Linie die Investitionen durch Abbildung von Mehraufwendungen und Erträgen zu sichern, zusätzliche Investitionen aufzunehmen, Änderungen der Verpflichtungsermächtigten festzulegen (weil sich Laufzeiten der Projekte verlängern) und 2 zusätzliche Stellen in den Stellenplan aufzunehmen.

Herr Rexin bewertet den Nachtragshaushaltsplan aus Sicht der Fraktion WLD:

Er lobt den weiteren Schuldenabbau als Grundlage für mehr Spielraum bei zukünftigen Investitionen. Weiterhin fragt er, ob die im Nachtrag für einige Mitarbeiter der Stadtverwaltung abgebildeten Anpassungen der tariflichen Eingruppierungen im lfd. Haushaltsjahr auch im Haushalt 2020 auf weitere Mitarbeiter ausgedehnt werden sollen.

Herr Reier antwortet, dass die tarifliche Anpassung ein ständiger Prozess mit der Zielstellung ist Fachkräftesicherung zu betreiben.

Herr Rexin erscheinen die Investitionen von Anpflanzungen mit Amberbäumen auf dem Schulhof und dem Burgplatz sehr hoch und er fragt nach der Notwendigkeit und dem Verhältnis von Wert und Preis der Investition in diese spezielle Baumart.

Herr Reier erklärt den hohen Preis mit der hohen Nachfrage nach diesen Bäumen (Trockenheitsresistenz im Klimawandel), der Wert ergibt sich aus Größe der Bäume und der Anwachsgarantie/Pflegeleistungen über 3 Jahre durch die beauftragte Firma.

Herr Rexin erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Nachtragshaushalt.

Keine weiteren Meinungsäußerungen und Nachfragen

Herr Reier bedankt sich bei der Kämmerin Frau Seewald für die geleistete Arbeit zum Einbringen des vorliegenden Nachtragsplanes.

Herr Tast stellt die Nachtragshaushaltssatzung einschließlich der Anlagen und des geänderten erläuternden Teils zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2019 in der vorliegenden Fassung.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S//19/0027

Beschluss angenommen

zu 5.3 Benennung eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet Nr. 37 S/19/0028
"Föhrendrift"

Herr Reier bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert Vor- und Nachteile aller gemachten Namensvorschläge.

Herr Tast bittet um Stellungnahmen und Werbung für die in der Beschlussvorlage gemachten anderen Vorschläge.

Weil keine weiteren Stellungnahmen abgegeben werden, stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die in der Anlage dargestellte Straße mit dem Straßennamen

Lise-Meitner-Ring

zu benennen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	9	7	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0028

Beschluss angenommen

zu 5.4 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Wohn- S/19/0029
gebiet ehemaliges Edith-Fränkeli-Heim" der Stadt Plau am See -
Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen
der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs.
2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Sat-
zungsbeschluss.

Herr Reier bringt sowohl den Abwägungs- als auch den Satzungsbeschluss ein.
Er beantragt aus Gründen der Zweckmäßigkeit Rederecht für den federführenden Ingenieur
Herrn Thomas Andrees.

Die Stadtvertretung räumt Herrn Andrees einstimmig zu diesem TOP Rederecht ein.

Herr Reier kommentiert Anregungen und Einwände im Beteiligungs- und Abwägungsverfahren.

Herr Neubauer fragt nach dem Umfang von touristischer Nutzung großer Grundstücke.

Herr Andrees erwidert Beherbergung ist in Wohngebieten nur ausnahmsweise möglich.

Im Weiteren entwickelt sich eine lebhafte Diskussion über Art und Umfang der baulichen Nutzung im Planungsgebiet. Es geht um Gebäudegrößen, Geschosshöhen, bebaubare Fläche und immer wieder um Nutzung von Wohngebäuden als Ferienwohnungen. Herr Andrees beantwortet die Fragestellungen dazu anhand der Planzeichnungen.

Im Ergebnis dieser Diskussion schlägt Herr Tast vor, den Text des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 durch folgenden Zusatz im Punkt 7.1 Satz 1 zu ergänzen. Ziel dieser Ergänzung ist es, die Nutzung von Wohnfläche als Ferienwohnung zu begrenzen bzw. eindeutig zu regeln.

Textvorschlag:

.....je Wohngebäude mit mehr als einer Wohnung, ist nur eine Ferienwohnung zulässig.

Änderungsbeschluss:

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Wohngebiet ehemaliges Edith-Fränkels-Heim" der Stadt Plau am See wird im Ergebnis der Diskussion wie folgt ergänzt:

Punkt. 7.1 Satz 1 Art und Maß der baulichen Nutzung lautet nun mehr:

Die Baufläche im Planungsgebiet wird gemäß § 4 Abs.1. Bau NVO als allgemeines Wohngebiet festgelegt, je Wohngebäude mit mehr als einer Wohnung, ist nur eine Ferienwohnung zulässig.

Abstimmung über die Änderung

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	13	1	2	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

Die Satzungsänderung ist als Fassung vom 30.10. 2019 in die anschließende Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) einzubeziehen.

Über die nun geänderte vorliegende Beschlussvorlage wird in 2 Schritten abgestimmt:

Anmerkung zu den Abwägungsunterlagen

Der vorgesehene Abstimmungsmodus einer Blockabstimmung stellt nach den vorliegenden Erkenntnissen eine zulässige Möglichkeit dar. Eine Beschlussfassung über jede einzelne Stellungnahme ist nicht notwendig. Weder landes- noch bundesrechtliche Regelungen schreiben das vor. Nach Bundesrecht ist zwischen dem Aufstellungsbeschluss und dem Satzungsbeschluss für das Zustandekommen des Bebauungsplanes kein weiterer Beschluss der Gemeinde erforderlich (BVerwG, Urt. V. 25.11.1999). Die Gemeinde hat es in der „Hand“, welchen Abwägungsmodus sie wählt.

Die Unterlagen sind so aufgearbeitet worden, dass eine Blockabstimmung erfolgen kann. Vor der Durchführung der konkreten Abstimmung kann über ggf. strittige Punkte des jeweiligen Abwägungsvorschlages diskutiert werden.

Die Stadtvertretung beschließt die Satzungsänderung als Fassung vom 30.10. 2019 in die Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) einzubeziehen.

Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet ehemaliges Edith-Fränkell-Heim“ der Stadt Plau am See wird in **der geänderten Fassung vom 30.10. 2019** auf Grundlage des § 10 Abs.1 BauGB im Vernehmen mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet ehemaliges Edith-Fränkell-Heim“ der Stadt Plau am See wird in der vorliegenden Fassung vom August 2019 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmung über den Abwägungsbeschluss:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgesch!.*
16	15	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

Abstimmung über die geänderte Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Wohngebiet ehemaliges Edith-Fränkels-Heim" der Stadt Plau am See - Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss.

Abstimmung über den Satzungsbeschluss

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	9	2	5	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0029

Beschluss angenommen

zu 5.5 Antrag der CDU-Fraktion - Ausschluss des überörtlichen Schwerlastverkehrs aus der Innenstadt S/19/0037

Herr Hoffmeister bringt den Antrag der CDU Fraktion ein, begründet ihn und präzisiert die Beschlussvorlage durch den Text in Anlage 3.

Ziel ist die Verringerung der Straßennutzung durch Schwerlastverkehr in der Innenstadt.

Herr Reier wendet ein, dass auch, wenn die Verkehrsbehörde Herrn Hoffmeister gegenüber bereits Zustimmung signalisiert hat, die Stadt Plau am See die Verkehrseinschränkungen nur im Rahmen eines förmlichen Verfahrens (Allgemeinverfügung) erreichen kann.

Dazu ist die Teilentwidmung der betroffenen Straßen durch Teileinziehungsbeschlüsse der Stadtvertretung notwendig.

Das Aufstellen von Verkehrszeichen (Nr. 253), wie von Herrn Hoffmeister vorgeschlagen, allein, ist nicht ausreichend.

Frau Krohn bekräftigt, das Anliegen der CDU Fraktion den Lkw-Durchgangsverkehr aus der Stadt zu verbannen.

Frau Pohla fragt nach der Notwendigkeit des Verbots.

Herr Rexin verweist auf die veralteten Navigationsgeräte, welche die LKWs noch geraume Zeit an der neuen Umgehungsstraße vorbeiführen.

Herr Reier verweist noch einmal ausdrücklich auf den Beschlusstext, der in dieser Form für die Verwaltung nicht umsetzbar ist, weil er nicht rechtskonform ist.

Die CDU Fraktion beantragt zur fraktionsinternen Beratung eine Auszeit von 5 Minuten, welche von Herrn Tast eingeräumt wird.

Die CDU Fraktion verwirft nach interner Beratung Ihren o. g. Beschlussantragstext und stellt folgenden Text neu zur Beschlussfassung:

„Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, die Teileinziehung für alle betroffenen Straßen vorzubereiten.“

Die Stadtvertretung stimmt über den neuen Text zur Beschlussfassung ab:

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

Beschluss

„Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, die Teileinziehung für alle betroffenen Straßen vorzubereiten.“

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/00/37

Beschluss angenommen

zu 5.6 Bienen- und insektenfreundliche Stadt Plau am See

S/19/0038

Frau Hartung bringt im Auftrag der Fraktion Die Linke den Antrag ein und begründet ihn mit der Verantwortung der Stadt für den Naturschutz der Entwicklung der Attraktivität der Stadt und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Identifikation mit der Stadt.

Herr Reier konkretisiert den finanziellen Aufwand, der für die Stadt wegen der Verantwortung für die öffentlichen Flächen nicht null ist, wie dargestellt. Er verweist auf bereits laufende Maßnahmen aus dem o. g. Punkteprogramm und regt an, diese weiterzuentwickeln bzw. zu erweitern.

Die Teilnahme am Wettbewerb „Bienenfreundlich Kommune“ 2020 wird in Laufe der anschließenden Diskussion nicht als vordergründiges Ziel angesehen, aber für die Zukunft auch nicht ausgeschlossen.

Die CDU Fraktion betont noch mal den Prüfauftrag an den zu bildenden Arbeitskreis. Entsprechende textliche Änderungen werden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Änderungen in der Beschlussvorlage:

Plau am See folgt dem Leitbild einer bienen- und insektenfreundlichen Stadt mit dem Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen für Bienen und andere bestäubende Insekten im Stadtgebiet zu erhalten und zu verbessern sowie die biologische Vielfalt zu fördern.

Zu diesem Zweck beauftragt sie den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Infrastruktur und Umwelt *und den Ausschuss öffentliche Angelegenheiten*, einen *gemeinsamen* Arbeitskreis unter Beteiligung der örtlichen Naturschutzverbände, Imker, Kleingartenvereine, Schulen und Kindergärten zu initiieren, der in enger Abstimmung mit der Verwaltung (Bauplanung, Bauhof und Umweltschutz) konkrete *Maßnahmen prüft* und entwickelt, die dem oben genannten Ziel dienen.

Sachverhalt:

Honigbienen, Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge sowie andere Insekten sind unverzichtbar für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Artenvielfalt und sichern die Erträge der Landwirtschaft und damit unsere Nahrungsgrundlage. In Europa sind etwa 150 verschiedene Nutzpflanzen und rund 80 Prozent der Wildpflanzen abhängig von der Bestäubung durch Insekten. Jedoch gelten viele Bienen und Insektenarten als gefährdet. Vor diesem Hintergrund übernehmen immer mehr Kommunen Verantwortung und engagieren sich für den Erhalt der Artenvielfalt.

Die Stadt Plau am See übernimmt Verantwortung, indem sie gemeinsam mit den oben genannten Akteuren konkrete Maßnahmen zu den folgenden Themenfeldern *prüft*, entwickelt und umsetzt:

- Information und Gewinnung der Plauer Bürgerinnen und Bürger für das Thema Bienen- und Insektenschutz durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit, z. B. mittels einer Kampagne "Plau blüht auf" oder "Plau summt"
- Bepflanzung und Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen nach Artenschutzaspekten
- Anlage naturnaher, blühender Wildblumenwiesen, Blühinseln und Blühstreifen anstelle von artenarmen Grünflächen
- Verwendung ausschließlich einheimischer, gebietseigener und standortgerechter Pflanzen und Gehölze sowie entsprechendem Saatgut
- Angepasste Mahd von Wiesen, Straßenrändern und Grünflächen an die Bedürfnisse von blütenbesuchenden Insekten
- Verzicht auf Pestizide bei der Bewirtschaftung öffentlicher Flächen auch bei der Beauftragung von privaten Dienstleistungsunternehmen
- Angebot natürlicher Nistplätze oder künstlicher artgerechter Nisthilfen für Bienen und andere Insekten
- Anlage von Lehrpfaden, bzw. Aufstellung von Informationstafeln
- Einbindung von Schulen, Kindergärten, Jugendzentrum und Vereinen mit dem Ziel einer frühzeitigen Umweltbildung
- Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch (Pflege-)Patenschaften und gemeinsame Pflanzaktionen sowie Spenden
- Einbindung von Land- und Forstwirtschaft sowie der zum Amt Plau am See gehörigen Gemeinden mit dem Ziel gemeinsamer Maßnahmen
- Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Bienen- und Insektenschutz

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird schrittweise im Frühjahr 2020 begonnen. Spätestens bis 2021 schafft Plau am See die Voraussetzungen, um am Wettbewerb „Bienenfreundliche Kommune“ des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern teilzunehmen.

Neben dem Naturschutzaspekt zeigen die Erfahrungen von beispielgebenden Kommunen, dass sich das gemeinsame Engagement für den Bienen-, Insekten- und Artenschutz immer auch auf die Lebensqualität und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt positiv auswirkt.

Nicht zuletzt trägt die Profilierung als bienenfreundliche Stadt dazu bei, die Attraktivität als Tourismusstandort zu erhöhen. Mit den Themen Bienenzucht, Blühinseln, Artenvielfalt, Begegnung mit Imkern u. v. m. wird ein interessanter Baustein der kommunalen Marketingstrategie geprägt.

Finanzielle Auswirkungen:

Angestrebt wird Kostenneutralität. Kurzfristige Kosten werden entweder durch Spenden oder bürgerschaftliches Engagement und Einwerbung von Fördermitteln kompensiert oder rechtzeitig vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Infrastruktur und Umwelt für den Haushaltsplan 2020 beantragt. Mittelfristig zeigen die Beispiele aus anderen Kommunen, dass sich deutliche Kosteneinsparungen durch einen geringeren Pflegeaufwand bei naturnah und standortgerecht gestalteten und bepflanzten Flächen ergeben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Plau am See folgt dem Leitbild einer bienen- und insektenfreundlichen Stadt mit dem Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen für Bienen und andere bestäubende Insekten im Stadtgebiet zu erhalten und zu verbessern sowie die biologische Vielfalt zu fördern.

Zu diesem Zweck beauftragt sie den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Infrastruktur und Umwelt, einen Arbeitskreis unter Beteiligung der örtlichen Naturschutzverbände, Imker, Kleingartenvereine, Schulen und Kindergärten zu initiieren, der in enger Abstimmung mit der Verwaltung (Bauplanung, Bauhof und Umweltschutz) konkrete Maßnahmen entwickelt, die dem oben genannten Ziel dienen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr. S/19/0038

Beschluss angenommen

Herr Tast schließt die Sitzung.

gez. R. Bühring
Protokollant

gez. D. Tast
Bürgervorsteher

Anlagen

Verfahrensvermerk:

Protokoll 4. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am 30.10.2020

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	02.10.2020	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Plau am See zur Stadtvertreterversammlung am 30.10.2019

Bericht über Investitionsstände: Die Investition im Heilwald Quetzin ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Anlage hat ca. 306.500 € gekostet. Am 18.11.2019 werden wir um 14:00 Uhr die Anlage der Öffentlichkeit übergeben. Parkmöglichkeiten werden wir neben dem Steindamm auf der Rasenfläche hinter dem Quetziner Wald ausweisen. Treffpunkt wird der große Pavillon im Wald sein. Eine Beschilderung werden wir vor Ort organisieren. Am Vormittag tagt der Beirat für Kur- und Heilwälder im Rathausaal, deshalb wollen wir die Eröffnung am Nachmittag damit verbinden.

Beim Klärschlammager wird derzeit die Grundplatte betoniert. Bezüglich des Neubaus muss Kabel der WEMAG AG und der Firma ONTRAS verlegt werden, die die Gastrasse betreiben. Nach Abbindung des Stahlbetons kann der Hallenbau beginnen. Wichtig für die Weiterführung der Bauarbeiten ist eine entsprechende Witterung für den weiteren Baufortschritt.

Nach Rücksprache mit der beauftragten Firma sollen die Amberbäume auf den Schulhof und die Ersatzpflanzungen für die abgenommenen Kastanien auf den Burgplatz bis Ende November abgeschlossen sein.

Bezüglich des Baufortschrittes am Haupthaus des Burghofes ist eine Firma dabei die Betonplatte zu bauen, wo der Fahrstuhl und die Fluchttreppe darauf zu installieren sind. Erst wenn der Fahrstuhlbau abgeschlossen ist, können wir die Investition im Bereich der Zuwegung fortsetzen. Mit der Umsetzung der weiteren Gestaltung werden sich die zuständigen Ausschüsse befassen, bevor wir die Vergabe der Leistungen ausschreiben. Parallel dazu prüfen das Landesförderinstitut und das Wirtschaftsministerium im Rahmen des Gestaltungskonzeptes die durch Baukostensteigerung verursachten Mehrkosten, die notwendig sind, um bis 2021 die Investition abzuschließen.

Planungsarbeiten laufen derzeit für den weiteren Ausbau der Straßen im Entwicklungsgebiet. Die Stadt Plau am See ist bemüht, die Vergabe der weiteren straßenseitigen Erschließungsarbeiten vorzubereiten, um im kommenden Jahr den Straßenausbau umzusetzen.

In Abstimmung mit der Raumordnung musste unser Einzelhandelskonzept nochmals nachgearbeitet werden und konkret eine Betrachtung zur Ansiedlung von Handelsunternehmen im zukünftigen Sondergebiet Handel, das aus dem bisherigen Gewerbegebiet Güstrower Chaussee umgeplant werden soll. Sollte die Raumordnung unser Konzept bestätigen, werden wir mit der Umplanung beginnen können. Die Ausschüsse Wirtschaft-Tourismus und Gewerbe und der Ausschuss Stadtentwicklung Umwelt sollten dazu sich zu dem Thema noch mal austauschen, was vielleicht auch mit der weiteren Umsetzung der Burghofinvestition wünschenswert wäre.

Zum Thema Verkehrskonzept: Nach der Vorstellung des Verkehrskonzeptes durch den Verkehrsplaner vor der neuen Stadtvertretung haben wir uns im Hauptausschuss dazu verständigt 2 Bürgerversammlungen in der Aula der Schule am Klüschenberg zu organisieren, wo wir jeweils am 12.11.2019 um 19:00 Uhr den Stadtteil Nord (Steinstraße Richtung Norden mit den im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen und am 19.11.2019 um 19:00 Uhr den Stadtteil Süd (Steinstraße Richtung Süden)besprechen wollen. Wir haben die Aula der Schule am Klüschenberg gewählt, damit wir bei großem Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger auch ausreichend Platz haben. Jeder Bürger, der über Internet verfügt kann auch das Verkehrskonzept einsehen und uns Hinweise und Anregungen per Mail oder Brief zusenden, was wir dann ab Mitte Dezember abschließen wollen, um in den zuständigen Ausschüssen dazu sich nochmals auszutauschen und zu entscheiden, was im öffentlichen Interesse sinnvoll ist, mit ins Konzept einzuarbeiten. Nach Abschluss der Abwägung werden wir den Konzeptentwurf nochmals öffentlich

vorstellen, bevor die Stadtvertretung das Thema auf der Tagesordnung zur Beschlussfassung hat.

Das Konzept muss dann terminlich und finanziell untersetzt werden. Damit es auch zu Ergebnissen führt, müssen Prioritäten gesetzt werden.

Die WEMAG AG hat im Rathausaal zwei Informationstermine zum geförderten Breitbandausbau durchgeführt. Die Grundstückseigentümer die sich im geförderten Ausbau befinden, müssen sich bis Ende des Jahres bei der WEMAG AG gemeldet haben, wenn sie einen Hausanschluss haben wollen. Der Hausanschluss ist bis zu 15 m von der Grundstücksgrenze bis zum Haus kostenfrei. Wer sich bis dahin nicht gemeldet hat, ist dann kostenpflichtig.



Stadt Plau am See

Stadtvertretung

Markt 2 - 19395 Plau am See
☎ (03 87 35) 4 94 - 0 Fax: (03 87 35) 4 94 - 60
Mail: info@amtplau.de

Amt/Abteilung: Stadtvertretung
Rathaus, Markt 2
Auskunft erteilt: Herr Tast
Bürgervorsteher
Durchwahl: 494-17
AktENZEICHEN:

Stadt Plau am See – Markt 2 – 19395 Plau am See

An die Ministerpräsidentin
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Frau Manuela Schwesig
Staatskanzlei
Schloßstr. 2 - 4
19053 Schwerin

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum
21. Oktober 2019

Gemeinsame Stellungnahme aller in der Stadtvertretung Plau am See vertretenen Fraktionen zur geplanten Stilllegung der Bahnstrecken Parchim - Malchow und Güstrow - Meyenburg

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

mit großer Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, dass vom Infrastrukturunternehmen RegioInfra der Antrag auf Stilllegung der Bahnstrecken zwischen Parchim und Malchow sowie zwischen Güstrow und Meyenburg an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gestellt worden ist.

Als gewählte Stadtvertreter/innen sehen wir es als unsere Aufgabe, die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung der Stadt Plau am See zu stärken. Ob Tourismus, Standortsicherung, Klimaschutz, Lebensqualität oder gleichwertige Lebensverhältnisse - Voraussetzung für die städtische Entwicklung ist eine zukunftssichere Mobilität unter Einbeziehung von Bahn, Bus, Rufbus bis hin zum Rad und keine Stilllegung von Bahn-Infrastruktur. Deshalb fordern wir Sie auf, das Stilllegungsverfahren zu stoppen und gemeinsam mit den anliegenden Landkreisen, Städten und Gemeinden ein modernes Verkehrskonzept unter Reaktivierung der beiden Bahnstrecken zu entwickeln.

Begründung:

Der Luftkurort Plau am See gilt mit einem Tourismusanteil von ca. 75 Prozent als Tourismusperle des Landkreises Ludwigslust-Parchim und als westliches Tor zur Mecklenburgischen Seenplatte. Sowohl der Tourismus als auch das Gesundheitswesen (Krankenhaus und zwei Reha-Kliniken) haben eine wachsende und überregionale Bedeutung. Inmitten zweier Naturschutzgebiete, am Plauer See und an der Elde gelegen, bietet Plau am See großes Potential durch ein vielfältiges Angebot für alle Zielgruppen: Altstadt, Hafen, Hotels, Jugendherberge, Campingplatz, Gastronomie, Seniorenheime, Schulen, Kitas, Museen, Einzelhandel sowie ein lebendiges Vereinsleben und eine aktive Jugendarbeit.

Bankverbindung:

Sparkasse Parchim-Lübz
BLZ 140 513 62
IBAN-Nr.
SWIFT-BIC:

Konto-Nr. 1301002956
DE02140513621301002956
NOLADE21PCH

Öffnungszeiten:

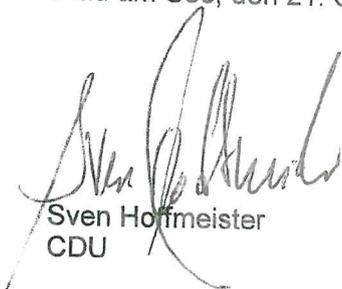
Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung

Plau am See ist von der Streckenstilllegung gleich doppelt betroffen. Auf dem Gebiet des Amtes Plau liegen die Bahnhöfe Plau am See und der ehemalige Knotenpunkt Karow. Beide sind vom Schienenpersonenverkehr abgeschnitten. Im Jahr 2000 wurde auf der Nord-Südverbindung Meyenburg-Güstrow der Personenverkehr eingestellt, im Jahr 2015 die West-Ost-Verbindung zwischen Parchim und Malchow. Die Folge: Gäste aus den Metropolen Hamburg und Berlin, die ohne Auto sind und junge Menschen, die bewusst auf ein Auto verzichten, bleiben aus. Die Zahl der Tages- und Radtouristen ist gesunken. Mangelnde Anschlüsse, häufiges Umsteigen, Wartezeiten, Probleme mit dem Gepäcktransport insbesondere für Senioren und mobilitätseingeschränkte Menschen sowie begrenzte Fahrradmitnahme wirken sich trotz Busersatzverkehr negativ auf die Entscheidung für die Region als Urlaubsziel, aber auch als attraktiven Lebensmittelpunkt für dringend benötigte junge Fachkräfte oder Berufspendler aus.

Wenn die Landesregierung ihre Aussagen ernst meint, den Binnenlandtourismus zu stärken und einem langfristigen Rückzug aus dem ländlichen Raum gezielt entgegenzuwirken, gibt es keine Alternative dazu, die beiden Bahnstrecken zu erhalten und zu reaktivieren. Auch überregional sind die durchgängigen Verbindungen zwischen Hamburg, Schwerin, Berlin, Rostock und dem Brandenburger Raum von Bedeutung - als direkte Anbindungen, als dringend benötigte Ausweichstrecken sowie für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Bei einer mittelfristigen Ausstattung der Triebwagen mit Hybridtechnologie trägt dies auch massiv zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.

Wir sind davon überzeugt, dass bei einem gut vernetzten und kundenfreundlichen Angebot von Bahn und Bus, attraktiven Fahrpreisen und einer modernen Fahrplanauskunft die Akzeptanz des Schienenverkehrs auf den beiden Strecken schnell steigen wird. Lassen Sie uns gemeinsam mit den anliegenden Landkreisen, Städten und Gemeinden die Mobilität der Zukunft gestalten. Wir sind bereit dazu.

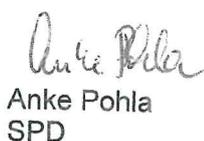
Plau am See, den 21. Oktober 2019



Sven Hoffmeister
CDU



Marco Rexin
WLD



Anke Pohla
SPD



Dr. Uwe Schlaak
DIE LINKE



CDU-Fraktion Plau am See
Sven Hoffmeister, Fraktionsvorsitzender

Anlage 3

Stadt Plau am See
Der Bürgermeister
Markt 2
19395 Plau am See

Plau am See, 15.10.2019

Antrag der CDU Fraktion der Stadt Plau am See

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU Fraktion beantragt, die Verwaltung kurzfristig zu beauftragen, einen Antrag auf dauerhaften Ausschluss des überörtlichen Schwerlastverkehrs im Rahmen einer Teileinziehung bei der Straßenaufsichtsbehörde (Landkreis LUP, Fachdienst Bauaufsicht, Straßen- und Tiefbau) zu stellen.

Nach der Genehmigung muss die Beschilderung der Wegweisung für Plau am See geändert werden. (Durchfahrtsverbot LKW größer 7,5 Tonnen sowie Lieferverkehr frei, jeweils an sinnvollem Standorten vor den Ortseingangsschildern)

Begründung:

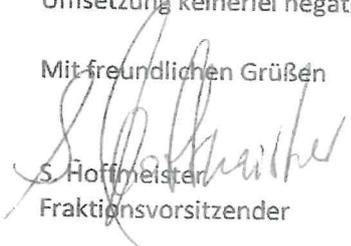
Die CDU Fraktion ist der Auffassung, dass mit dem Bau der Ortsumgehung und der damit einhergehenden Veränderung der Verkehrsströme die Möglichkeit zum Ausschluss des überörtlichen Schwerlastverkehrs aus der Innenstadt besteht, ohne dadurch die notwendigen Zulieferungen sowie den Bus- und Versorgungsverkehr zu beeinträchtigen.

Während eines Gesprächs (10.04.2019) mit dem Fachgebietsleiter der Straßenverkehrsbehörde, Herrn Steuck, wurde von diesem auf die Möglichkeit einer Teileinziehung mit Hinweis auf §9 Straßen- und Wegegesetz M-V aufgezeigt.

Die Ortsumgehung wurde mit dem Ziel gebaut, den Schwerlastverkehr aus der Stadt zu bekommen und damit unsere Bürger vor erheblichen Belastungen wie Lärm und Luftverschmutzung (Luftkurort) zu schützen. Darüber hinaus ergibt sich durch den Ausschluss des Schwerlastverkehrs eine geringere Belastung der Straßendecke, was zu einer erheblichen Reduzierung künftiger Reparaturarbeiten im Verantwortungsbereich der Stadt und damit einer Kostenreduzierung führt.

Der Ausschluss des Schwerlastverkehrs aus der Innenstadt ist aus den oben genannten Gründen ein wichtiger Schritt für die kurzfristige Verkehrsberuhigung der Innenstadt und soll aus diesem Grund bereits vor Umsetzung des Verkehrskonzeptes durchgeführt werden. Es bestehen mit dieser Umsetzung keinerlei negative Wechselbeziehungen zum Verkehrskonzept.

Mit freundlichen Grüßen


S. Hoffmeister
Fraktionsvorsitzender

